



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0048

Sozialpädagogische Begleitung der Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit

Beschluss Nr. 0017

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Hilfe des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen können nach Nachweis der realen Lohnkosten Mittel für die sozialpädagogische Betreuung der Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.
 - 1.2 Von einer kontinuierlichen Förderung analog den Voraussetzungen im Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget kann ausgegangen werden.
 - 1.3 Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0142 vom 25.05.2016 (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage) wurden hierfür schon eine 0,5-Stelle Sozialarbeit (TVöD S 12) und eine 0,5-Stelle Freizeitbetreuung (TVöD S 8a), zunächst befristet bis 31.12.2017, für ein sprachförderndes Bildungsangebot in Deutsch-Intensiv-Klassen zur Verfügung gestellt. Der Beschluss sieht eine erneute Sitzungsvorlage vor, um die Stellen für den Stellenplan 2018/2019 anzumelden.
 - 1.4 Mit weiteren 3,0-Stellen Sozialarbeit (TVöD S 12) sollen alle Deutsch-Intensiv-Klassen aus sechs Schulen mit Schulsozialarbeit nach dem 3-Stufen-Modell betreut werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Für eine sozialpädagogische Begleitung für Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit soll ab 01.04.2017 ein Gesamtpaket durchgeführt werden. Die Refinanzierung erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.
 - 2.2 Für die Einrichtung zusätzlicher VZÄ (3,0 Sozialarbeiterstellen TVöD S 12) entstehen auf der Kostenstelle 1300177/630098 für das Jahr 2017 (April bis Dezember) Personalkosten in Höhe von 129.420 € und 172.560 € p.a. ab 2018 und werden über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget refinanziert.
 - 2.3 Die 1,0 VZÄ (0,5 Sozialarbeiterstelle TVöD S 12 und 0,5 Freizeitbetreuerstelle TVöD S 8a) für das sprachfördernde Bildungsangebot für die Deutsch-Intensiv-Klassen soll über den 31.12.2017 hinaus unbefristet fortgesetzt werden. Die Kosten ab 2018 in Höhe von 55.010 € p.a. entstehen wie bisher auf der Kostenstelle 1300177/630098 und werden über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget refinanziert.

- 2.4 Unter Berücksichtigung der Beschlusspunkte 2.2 und 2.3 werden zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Soziale Arbeit im Bereich 5101 Schulsozialarbeit 3,5 Planstellen für Schulsozialarbeiter/-innen im Stellenwert S 12 TVöD sowie eine 0,5 Planstelle für Freizeitbetreuer/-innen im Stellenwert S 8a geschaffen. Die Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Im Übrigen können die Planstellen bereits vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Stellenplanes 2018/2019 ab 01.04.2017 besetzt werden.
- 2.5 Die Gesamtkosten aus Punkt 2.2 und 2.3 von 227.570 € p.a. ab 2018 sind voll refinanziert und werden in der Haushaltsanmeldung für 2018/2019 berücksichtigt.
- 2.6 Im Falle weiterer einzurichtenden Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit kann analog o.g. Bedingungen, vorbehaltlich der Refinanzierung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, verfahren werden.
- 2.7 Im Falle sinkender Deutsch-Intensiv-Klassen und damit niedriger Refinanzierung wird das Personalbudget entsprechend reduziert.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2017 BP 0061)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock